

1039/AB XXII. GP

Eingelangt am 02.01.2004

Dieser Text wurde per E-Mail übermittelt. Die inhaltliche Verantwortung liegt beim Versender.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

GZ 04 0502/236-I/4/03

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Dr. Andreas Khol

Parlament
1017 Wien

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1018/J vom 4. November 2003, der Abgeordneten Petra Bayr und Kollegen, betreffend Einsatz von Blumen mit dem FLP-Gütesiegel im öffentlichen Beschaffungswesen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Selbstverständlich befürworte ich den Kauf von ökologisch und fair gehandelten Produkten durch das öffentliche Beschaffungswesen. Nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen dürfen aber auch in diesem Zusammenhang die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit nicht unbeachtet bleiben.

Zu 2. bis 4.:

Vom Bundesministerium für Finanzen wurden im Jahr 2003 bisher Blumen im Wert von ca. 2.600 € gekauft, wobei die Produkte zum Teil von den österreichischen Bundesgärten stammen. In diesem Zusammenhang wird daher auch auf die Beantwortung der an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gerichteten Anfrage Nr. 1023/J verwiesen.

Außerdem ist festzuhalten, dass es für das Bundesministerium für Finanzen nicht nachvollziehbar ist, ob es sich um heimische Produkte oder um Importware handelt und ob die Blumen ein entsprechendes Gütesiegel tragen. Nach den dem Bundesministerium für Finanzen vorliegenden Informationen ist es lediglich den Großhändlern lückenlos bekannt, ob ein Gütesiegel vorliegt.

Zu 5.:

In Ergänzung zu den bisherigen Ausführungen wird darauf hingewiesen, dass der Kauf von Blumen mit dem FLP-Gütesiegel oder einem Äquivalent grundsätzlich befürwortet wird.

Zu 6. und 7.:

Da diese Fragen nicht den Kompetenzbereich meines Ressorts betreffen ersuche ich um Verständnis, dass ich sie nicht beantworte und auf die Ausführungen in der Antwort auf die gleich lautend an den Herrn Bundeskanzler gerichtete Anfrage Nr. 1015/J verweise.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Grasser eh.